

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

54 (6.7.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 54. Mittwoch den 6. Juli 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Verakkordirung der Montur, Erfordernisse für die Amtsdienere
und Thurmwärte.)

R. D. Nr. 11101. Da die Zeit des Akkordes über Lieferung der Monturen für die Amtsdienere und Thurmwärte in dem Dreisam - Kreise umgehoben ist, so sieht man sich veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und diejenigen, welche die Erfordernisse zu den fraglichen Monturen zu liefern Lust haben, aufzufordern, von dem Tuche u. u. Muster mit beigefügtem letzten Preise bis den 1. August dieses Jahrs anber vorzulegen, um sodin nach Umständen einen neuen Akkord abschließen lassen zu können.

Zu einer solchen Montur werden erfordert:

7 1/2 Ellen mittelfein hochgraues Tuch.

1/4 Ellen feiner Scharlach zu Kragen und Aufschlägen.

6 Ellen 3/4 breite graue Leinwand.

1 1/2 Duzend weiße platte Knöpfe.

2 Duzend weiße kleine Knöpfe.

1/2 Loth Seide.

Faden.

1 Elle Schetter.

Der Macherlohn von einem Rock, einer Weste mit Aermeln und 1 Paar Hosern.

1 Paar weiche Stiefel.

1 Aufschlaghut.

Silberband, Bordenschlinge und Knopf.

Freiburg, den 21. Juni 1825.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Lürkheim.

Wiser.

(Blinden- und Taubstummen - Institut.)

R. D. Nr. 11415 Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Reskript vom 10 d. M. Nr. 6155. verfügt, daß sämtliche Blinde und Taubstumme in dem diesseitigen Kreise aufgenommen und in ein Verzeichniß gebracht werden sollen.

Sämmtliche Aemter dieses Kreises werden daher angewiesen, die Aufnahme der Blin-

den und Taubstummen in ihren Bezirken zu bewirken, und solche in ein Verzeichniß, das folgende Rubriken haben muß: als

Kreisamt. — Ort. — Namen der Taubstummen. — Namen der Blinden. — Alter, jedoch nur bis zum 18 Jahre inclusive. — Eltern und deren Gewerbe. — Vermögen der Eltern — zu bringen; und solches unfehlbar innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.
Freiburg, den 25. Juni 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
Frhr. v. Türkheim.

W i e s e r.

(Pfandschreiberei Instruktion.)

R. D. No. 11423. Großherzogliches Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 3. d. M. No. 5835 anber intimirt:

Man hat aus eingegangenen Anzeigen zu entnehmen gehabt, daß die Worte in §. 17. dieser Instruktion, welche besagen:

„Der Pfandschreiber schickt dann einen beglaubigten Auszug zum Behuf der förmlichen Ausfertigung an die Staatschreiberei.“
an manchen Orten dahin verstanden worden sind, als müßten diese Auszüge nicht mehr wie früher von sämtlichen der Eintrag im Pfandbuch unterschreibenden Gerichtsgliedern unterzeichnet werden, sondern als wenn es lediglich an einer Beglaubigung dieses Auszugs allein genüge. —

Dieses Mißverständnis, welches schon darinn in die Augen fällt, daß die Obliegenheit der Pfandschreiberei nicht auf der Person des Gerichtsschreibers, sondern auf sämtlichen Mitgliedern des Ortsgerichts ruht, kann um so bedenklichere Folgen haben, als der Gerichtsschreiber weder allein die Verantwortlichkeit haben kann, noch in der Regel die Mittel besitzt, die Gewährschaft für die Partien und das regressorisch verhaftete Gericht zu übernehmen.

Um daher den hieraus möglicher Weise entstehenden Unordnungen und Nachtheilen vorzubeugen, ist jene Stelle dahin zu verstehen, daß der Ausdruck: der Pfandschreiber nicht der Gerichtsschreiber allein, sondern die gesammte Pfandschreiberei, also das ganze Ortsgericht zur unterschriftlichen Beurkundung der an das Amtsrevisorat einzuschickenden Pfandbuchs. Auszüge verbindlich mache.

Sämmtliche Aemter und Amtsrevisorate dieses Kreises werden auf die genaue Befolgung dieser Verordnung aufmerksam gemacht, und den Letztern noch die Ausfertigung von Hypotheken auf bloß durch die Gerichtsschreiber beurkundete Pfandbuchs. Auszüge bei eigener Verantwortlichkeit untersagt.

Freiburg, am 25. Juni 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
Frhr. v. Türkheim.

§ u g.

(Defraudation mittelst Verheimlichung der Gewerbsgebühren.)

R. D. Nr. 11484. Auf geschehene Anzeige wird hiemit in Beziehung auf die in dem Anzeigblatt Nr. 98. vom Jahre 1821. und Nr. 94 vom Jahre 1824. verkündeten Verordnungen vom 3. Dezember 1821. und vom 8. Oktober 1824. sämtlichen Aemtern dieses Kreises aufgetragen, die Defraudationsfälle mittelst Verheimlichung der Gewerbsgebühren auch in die amtlichen Verzeichnisse über die einkommenden Anzeigen in Zoll- und Accis- und Weggelder. Defraudations. Sachen aufzunehmen, die hierüber gepflogenen Ver-

Handlungen der Oberzoll - Inspektion zur Einsicht mitzutheilen, und dieses auch noch für die im Laufe dieses Jahrs schon eingetretene dortige Fälle nachträglich zu bewirken.
Freiburg, den 25. Juni 1825.

Großherz. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türlheim.

S u g.

(Pfandschreiberei Instruktion.)

N. D. Nro. 11422. Infolge ergangener Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 14. d. M. Nro. 6415, wird in Beziehung auf den §. 26. der Pfandschreiberei - Instruktion bekannt gemacht:

Aus dem Formular Lit. J. zu §. 26. der Pfandschreiberei - Instruktion scheint hervorzugehen, daß es zur Ausstreichung einer Hypothek in dem Unterpfandsbuche genüge, wenn der Schuldner nach Heimzahlung des Kapitals an den Gläubiger die ihm von letzterm erteilte Obligation mit der darauf gesetzten Empfangsbcheinigung dem Pfandgerichte produzire.

Dieses ist jedoch nicht der Fall; indem nach §. 26. der gedachten Instruktion im Einklang mit den Landrechts - Sätzen 2157. und 2158 eine öffentliche Urkunde zu diesem Behufe durchaus erfordert wird, welche nur von dem zuständigen Richter, nach vorgegangener Prüfung über die Einwilligung und Rechtsfähigkeit der Beteiligten, in Form eines richterlichen Besatz - Befehls erteilt werden kann.

Sämmtliche Aemter und Amtsupervisorate dieses Kreises werden zur Befolgung dieser Verfügung angewiesen.

Freiburg, den 25. Juni 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türlheim.

S u g.

Bekanntmachungen.

Der unterm 15. Jänner d. J. ausgeschriebene Schul- und Mehnerdienst zu Zuen, Amts Lörrach, erträgt nicht 262 fl., sondern derselbe ist in Geld, Naturalien und Zehnden vielmehr auf 300 fl. anzuschlagen, worauf jedoch zur Zeit eine Abgabe von jährlichen 100 fl. an den pensionirten 70 jährigen Lehrer Schmidt laßt, was hierdurch zur Berichtigung bekannt gemacht wird, mit dem Anhang, daß die Bewerber um diese Schulstelle binnen weitem 4 Wochen bei dem Dreisamkreis - Direktorium sich vorschriftsmäßig zu melden haben.

Durch das Ableben des Stanislaus Müller, Schullehrers zu Albruck, Filiale der Pfarrei Doern, im Dreisamkreis, ist dasselbe Schulstelle mit einem Einkommen von 152 fl. nebst freier Wohnung und Holz in Erledi-

gung gekommen. Die Competenten haben sich demnach innerhalb der gesetzlichen Frist an das Dreisamkreis - Direktorium zu wenden.

Durch die Beförderung des zweiten Lehrers an der Stadtschule zu Waldkirch Georg Maier auf die erste Lehrerstelle in Thienau, ist die zweite Lehrerstelle in Waldkirch mit einem Einkommen von circa 300 fl. erledigt worden; die Competenten um solche haben sich vorschriftsmäßig an das Dreisamkreis - Direktorium zu wenden.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern ha-

ben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Niederaussen an den in Gant erkannten Acciser Raver Stehlin am 23. Juli d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Endingen an den in Gant erkannten Bürger und Bäckermeister Joseph Bögeler, auf den 12. Juli d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Riegel gegen Johann Sutter am 14. Juli d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Vogelbach an den in Gant erkannten Johannes Hug, auf den 21. Juli d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Zur Schuldenliquidation der Johann Jakob Brenner'schen Eheleute zu Mappach haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 19. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei zugleich der Versuch zu einem Borg- oder Nachlassvergleich gemacht werden wird.

Die Creditoren derselben werden daher aufgefordert, an genannten Tag, und zur bestimmten Stunde dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidieren, auch über den, in Vorschlag gebracht werdenden Borg- oder Nachlassvergleich sich zu erklären; im Nichterscheinungsfall haben sich die, etwa nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Lörrach den 2. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

Schuldenliquidation.

(2) Die Erben der Stephan Scherer'schen Wittwe Gertrud geborne Hecke von Norfingen haben eine öffentliche Liquidation der vorhandenen Passiven, wegen der Erbeertheilung der Verlassenschaft für nöthig erachtet.

Demzufolge wird diezu Tagfahrt auf Dienstag den 12. Juli d. J. früh um 9 Uhr im Gasthause zum Bären in Norfingen festgesetzt, und sämtliche Creditoren dieser Verlassenschaft aufgerufen, ihre Forderungen an gesagtem Ort, Tag und Stunde vor der Commission anzumelden und richtig zu stellen.

Staufen, am 21. Juli 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dreloge.

Gant-Edikt.

(1) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Diegaers Andreas Häberle von hier ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag den 5. August d. J. angesetzt, an welchem Tage früh 8 Uhr dessen Gläubiger ihre Forderungen und allenfällige Vorrechtsansprüche entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte auf diesseitiger Amtskanzlei anzubringen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie sonst den Ausschlag zu gewärtigen hätten.

Hasiach, den 23. Juni 1825.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.
Wolf.

Gant-Edikt.

(1) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Kaufmann von Wehr ist Gant erkannt, und werden desselbigen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und zur Verhandlung über ihre Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 28. Juli d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorzuladen, daß die Ausbleibenden von dieser Verlassenschafts-Masse werden ausgeschlossen werden.

Säckingen, den 30. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Gant-Edikt.

(1) Gegen Johann Kregeter Tagelöhner auf dem Knappenaeker im Staabe Gutach wird hiemit Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger un-

ter dem Rechtsnachtheil daß sie im Richter-
scheinungsfalle von der vorhandenen Vermö-
gens Masse ausgeschlossen werden sollen,
zur Richtigstellung ihrer Forderungen andurch
vorgelesen werden.

Hornberg, den 30. Juni 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

A u f f o r d e r u n g.
(2) Der unter dem Großherzoglichen 1ten
Dragoner Regimente lebende Matthias Böh-
rer von Kollmarsreuth ist von sei-
nem Regimente als Deserteur abgeführt
worden. Derselbe wird aufgefordert, sich
bienen

6 W o c h e n
dabier oder bei seinem vorgesehten Regiments-
Kommando zu stellen, als sonst gegen ihn,
als böstlich ausgezogenen Untertanen nach
dem Gesetze wird verfahren werden.

Emmendingen, den 25. Juni 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stösser.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(1) Nach dem Peter Braun von Kreen-
beinstetten auf die Ediktal-Vorladung
vom 11. September 1822. Anzeige Blatt Nr.
73 keine Nachricht von sich gegeben hat so
wird derselbe hiemit als verschollen erklärt,
und sein Vermögen in etwa 220 fl. bestehend,
den vorhandenen Verwandten in fürsorgli-
chen Besitz gegeben.

Mörskirch den 28. Juni 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

M u n d t o d t e r k l ä r u n g u n d S c h u l -
d e n l i q u i d a t i o n.

(1) Matthias Steyban von Nieder-
Emmendingen wird im ersten Grad für
mundtote erklärt, und ihm Ferdinand Fi-
scher von da, als Aufsichtspfleger beigegeben,
was hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem
Anhang gebracht wird, daß mit Matthias
Steyban ohne Einwilligung seines Pflegers
die im Landrecht. Satz 513 bestimmte Rechts-
geschäfte nicht gültig können eingegangen
werden.

Zualeich wird Tagfahrt zu dessen Schul-
denliquidation auf

Donnerstag den 14. Juli d. J.
Vormittags 2 Uhr anberaumt, und seine

Gläubiger werden unter dem Präjudiz vor-
geladen, daß diejenigen, welche ihre Forde-
rungen an diesem Tag nicht liquidieren, sol-
len angesehen werden, als hätten sie mit dem
Steyban nach seiner Mundtodtmachung kon-
trahirt.

Emmendingen, den 29. Juni 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Stösser.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Alle jene welche zur Unterpfindsbuch-
Erneuerung in Bamlach und Rheinweiler
Urkunden abgegeben und noch nicht zurück
erhalten haben, werden aufgefordert, diesel-
be gegen Rückgabe der erhaltenen Scheine
am 11. July d. J. und zwar für Bamlach
Vormittags 8 Uhr im Gemeindevirthshaus,
für Rheinweiler aber Nachmittags 1 Uhr
im Wirthshaus zur Sonne in Empfang zu
nehmen.

Müllheim, den 23. July 1825.
Großherzogliches Amtskrevisorat.
Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Woche vom 12. auf den 19. d.
M. wurde der Wittwe Agatha Hug von
Oberharmersbach 39 fl. baarem Gelde mei-
stens in Kronenthaler bestehend aus ihrem
Kleiderkasten diebischer Weise entwendet, so
wie ein Sak Bettredern 7 — 8 Pfund, den
sie auf der Bühne an einer Stange hängen
gehabt, sie kann aber auf Niemanden gegrün-
deten Verdacht haben.

Wir ersuchen daher sämtliche Großherzogl.
Polizeibehörden auf den etwaigen Thäter,
der aber nicht bezeichnet werden kann, fah-
nden, und ihn im Betretungsfalle gefälligst
anher transportiren lassen zu wollen.

Gengenbach den 24. Juni 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosst.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(1) Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr
wurden dem hiesigen Tagelöhner Johann Hach
ab seiner Bleiche 38 Ellen Keisentuch, halb-
weiß und worten ein Stück von schwärzerem
Garn eingewoben ist, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden hievon zur
gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Waldkirch, den 1. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

D i e b s t a h l a n z e i g e n.

(1) 1. In der Nacht vom 13 auf den 14. Juni d. J. wurden dem Andreas Rißler zu Oberspigenbach 66 Pfund Butter entwendet.

2. In der Nacht vom 14 auf den 15 Juni d. J. dem Adlerwirth Ams zu Siegelau mittelst gewaltsamen Einbruchs 60 Pfund Garn, 80 Stück Gansater und 140 Stück Hünereier; endlich

3. In der Nacht vom 22 auf den 23 Juni d. J. dem Bauern Christian Schultes zu Biederbach ebenfalls mittelst Einbruchs 100 Ellen Reiseutuch, 190 Ellen Zwilch, 2 Weiberhemden und ein Paar grauwoollene Strümpfe entwendet.

Hievon setzen wir sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch, den 26 Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyer.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(1) Am Freitag den 24 v. M. wurden mittelst Einschleichens aus einem Hause die unten beschriebenen Gegenstände entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf die unten ebenfalls beschriebene Weibsperson.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Diebin fahnden zu lassen, und sie auf Verreten mit dem bei ihr etwa vorgefunden werdenden gestohlenen Effekten anher einzuliefern.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

1. Ein blauer Weiberrock und blauer Eschoben.
2. Ein weiß baumwollenes oder mouffelinenes Halstuch.
3. Ein blaues Halstuch mit gelben oder rothen Strichen.
4. Ein Halstuch mit braunem Boden und weißen Kranz.
5. Ein seidenes Halstuch roth und gelb mit blauem Kranz.
6. Zwei kleine baumwollene Halstücher mit gelben Puffen.
7. Ein rother Schurz von türkisch Garn mit äußerst schmalen weißen Streifen und rothen Trillich gewobenen Bändel.
8. Ein weißer baumwollener oder mouffelinener Schurz mit halbrothen Bändel.

9. Zwei Weibsbilder Kappen.

10. Zwei oder drei Paar weiß baumwollene Strümpfe.

11. Ein Paar neue Schuhe.

12. Eine kleine Scheere.

13. Eine Größere.

14. Zwei Haarkämme.

15. Ein noch neues Nastuch von gelber, rother Farbe.

16. Zehn Stück Weiberhemden theils mit den Buchstaben B. M. theils mit W. A. oder O. bezeichnet.

17. Fünf bis sechs Pfunde ungesponene theils weiße theils schwarze Wolle.

18. Ein Marktkorb.

S i g n a l e m e n t d e r W e i b s p e r s o n.

Die Helena Meyer von Albert ist etwas über 5' groß, hat einen schlanken Körperbau, ganz schwarze mit einem Kamme aufgesteckte Haare, schwarze Augen, schwarzbraunes Gesicht, kleine Nase und kleinen Mund.

Ihre Kleidung ist französischer Art, nämlich Rock und Eschoben aneinander mit langen Ärmeln von klein gewürfelten Zeuge, wobei die grüne Farbe vorsticht.

Lörrach, den 2. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

F a h n d u n g.

(1) Der 72 jährige beharrliche Bettler und Vagant Stephan Schneider von Herberu hat sich abermal von Haus entfernt, nachdem er kürzlich erst eingeliefert und auf seinen Heimathsort beschrenkt worden war.

Man ersucht sämtliche Polizeybehörden, diesen Menschen auf Verreten arretiren und auf dem Schub hieher einliefern zu lassen.

Derselbe kann nicht näher bezeichnet werden, als daß er mit einem runden Filzbut, auf den er gewöhnlich Blumen sies, mit einem abgetragenen Bauernkittel, blauer Weste und kurzen Hosen bekleidet war, als er von Haus weg gieng. Er trägt einen Haselstock und eine Kräze, in welcher er einige weitere Kleidungsstücke und Mundvorrath bewahrt.

Lörrach, den 25. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Weinversteigerung.

(1) Montag den 18. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr werden von den hiesigen herrschaftlichen Weinen

250 Saum 1823r Gewächs,

250 — 1824r —

5 — Heffe

unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Riechlinbergen, den 31. Juni 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung,
Schweiger.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Das Erblebenhofgut des verganteten Stollenbauers Mathias Strub von Kappel, wie solches im Anzeigblatt Nr 94. vom 24. November v. J. Seite 993. schon beschrieben ist, wird

Montag den 25. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds- Wirthshause zu Kappel zur neuerlichen Steigerung ausgelegt, wozu die Liebhaber mit dem Anbange eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich vor dem ersten Angebote mit annehmbaren Vermögens- Zeugnissen auszuweisen haben, und die nähere Steigebedingungen jeden Amtstag in der diesseitigen Kanzlei erhoben werden können.

Freiburg, den 4. Juli 1825.

Großh. Landamts- Revisorat,
Sartori.

Liegenschaften-Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des Johann Adam Hau, Hirschwirth in Steinenstadt, werden nachstehende Liegenschaften

Ein zweistöckiges, neuerbautes Haus, auf welchem bis dahin eine Wirthschaft ausgeübt worden ist, nebst Keller, geräumigen und in ganz gutem Zustand sich befindlichen Scheuer, Stallung und Schopf, so wie ungefähr

1 Viertel Krautgarten,

8 Fauchert Ackerfeld,

1 Fauchert, 1 1/2 Viertel Matten,

2 Fauchert Aecken,

2 Fauchert, 1 Viertel Geländer

öffentlich versteigert werden, und zwar

die Liegenschaften Steinenstadter Banns am 11. Juli Nachmittags 1 Uhr,

die Liegenschaften Muggen Banns am 12. Juli Nachmittags 1 Uhr,

die Liegenschaften Schliengen Banns am 13. Juli Nachmittags 1 Uhr,

die Liegenschaften Neuenburger Banns am 14. Juli Nachmittags 1 Uhr.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Sitten- und Vermögens- Zeugnissen auszuweisen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstag eröffnet.

Müllheim, den 28. Juni 1825.

Großherzogl. Amtrevisorat,
Rupp.

Versteigerung.

(1) Höherer Anordnung gemäß wird auf dem Bureau der unterfertigten Stelle

Montag den 18. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr die Lieferung von Unschlitt- Lichter, der Saife, des Unschlitts und Debls, als Bedarf der diesseitigen Anstalt für das Jahr vom 1. September 1825 bis dahin 1826, durch Abstreich- Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Afford begeben werden, wozu die Steigerungs- Liebhaber eingeladen sind.

Freiburg, den 4. Juli 1825.

Großherzogl. Zuchtbaus- Verwaltung,
Holzversteigerung.

(1) In Gemäßheit hoher Verordnung der Großherzoglich Staatsanstalten- Kommission wird der Bedarf des buchenen Brennholzes für diesseitige Zuchtbausanstalt für die Zeit vom 1. September 1825 bis dahin 1826.

Donnerstag den 21. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf diesseitigem Bureau an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Affordbedingungen in- zwischen bei diesseitiger Stelle können eingesehen werden.

Freiburg, den 4. Juli 1825.

Großherzogl. Zuchtbaus- Verwaltung,
Höllin.

Heulieferung.

(3) Am Samstag den 9. July d. J. Vormittags um 9 Uhr wird man im Peters-

hof zu Freiburg, die Lieferung 108 Zentner Heu an Forstbeamte vom 23. Oktober 1825 bis 23 April 1826 in Quartstraten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Freiburg, den 24. Juny 1825.

Großherzogl. Forstverrechnung.

Stammholz - Versteigerung.

(3) Donnerstag den 7. Juli d. J. werden nach hoher Genehmigung im Forst Emmendingen im Gemeindswald Windenreuth 40 Stück Eichenstamm. Holz versteigert werden.

Die Liebhaber können sich mit Geld versehen frühe 9 Uhr im Orte Windenreuth, um die Bedingungen zu vernehmen, einzufinden.

Kenzingen, den 26. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Früchte - Verkauf.

(3) Samstag den 9. July d. J. Morgens um 9 Uhr werden von den herrschaftlichen Fruchtvoorräthen im Petershof zu Freiburg

- 60 Sester Weizen,
- 500 — Roggen,
- 200 — Gersten,
- 200 — Haber, und
- 400 Bund Stroh

Partienweis öffentlich versteigert, und bei angemessenen Ausgeboten sogleich losgeschlagen. Freiburg, den 24. Juny 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Versteigerung.

(3) Das Gebäude zu der nächst diesseitiger Anstalt errichtet werdenden Marmor-Schneidmühle wird

Donnerstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, was mit dem Bemerkten hiezu öffentlich bekannt gemacht wird, das Miß und Ueberschläge zu diesem Fabrikgebäude so wie die fernern Steigerungs-Bedingnisse auf diesseitigem Anstalts-Bureau täglich können eingesehen werden.

Freiburg, den 28. Juni 1825.

Großh. Bad. Zuchtbaus-Verwaltung.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(2) Am Freitag den 8. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf diesseitigem Bureau

- 20 Malter Weizen,
- 40 — Roggen,
- 25 — Dinkel, und
- 70 — Haber,

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten losgeschlagen.

Ferner bringen wir zur Kenntniß daß am 1. Mittwoch jeden Monats in der herrschaftlichen Kellerrei Sulzburg eine Versteigerung von 1823er und 1824er Weine, und je am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats auch Handverkauf um die, an die Fässer angeschriebenen Preise daselbst statt findet.

Müllheim, den 23. Juny 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Kieffer.

Früchte- und Wein-Versteigerung.

(3) Freitag den 8. f. M. Juli Morgens 9 Uhr werden ab dem hiesig herrschaftlichen Fruchtweicher

- 800 Sester Weizen,
- 1200 „ Roggen,
- 500 „ Gersten und
- 400 „ Haber,

sodann den darauf folgenden

Dienstag den 12. f. M.

Morgens 10 Uhr aus hiesig herrschaftlicher Kellerey

- 8 Saum 1819r rothen Wein, Wenberger Gewächs,
- 6 „ 1822r ditto ditto,
- 15 „ 1822r weißer Wein, Wenberger Gewächs,
- 40 „ 1819r und 1822 Kaiserstühler Wein,
- 350 „ 1824r Wein und
- 50 Saum Weinbessen

öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifications- Vorbehalt sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 23. Juni 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Varbo.